

# Verbindliche Standanmeldung

Gewerbliche Anbieter (Standbetreiber, Schausteller)  
für das 17. Moorfest am 18. und 19. August 2018  
in Altwarmbüchen Marktplatz (Zentrum)



Anmeldender Gewerbetreibender/Schausteller: (bitte komplett in Druckschrift ausfüllen)

Name:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ansprechpartner/Verantwortlicher:			
Telefon:		Telefon Mobil:	
eMail:			

Folgender Stand wird angemeldet:

Verkaufswagen, Bude, Karussell usw.:	
---	--

Angaben zum Stand (bitte ankreuzen und entsprechende Angaben machen):

Standgröße:	Grundgröße	_____ x _____ Meter (Breite x Tiefe)
	Gesamtplatzbedarf:	_____ x _____ Meter (Breite x Tiefe)
	evtl. Vorbauten wie z.B. Bistrotische, Bänke:	_____ x _____ Meter
Sonstige Aufbauten:		

Beginn Aufbau:	Tag _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Abbau:	Tag _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aktionen und Hinweise:


Gewünschte Zusatzausstattung:

- Wasseranschluss (Achtung! Schlauch mit einem GK-Anschluss mitbringen)
- gesonderte Zufahrt notwendig
- Gasanschluss

Stromanschluss:

- 220 V
- Starkstrom / Drehstrom

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Stromanschluss ggf. einige Meter entfernt liegen kann. Sofern Sie einen Starkstromanschluss benötigen, sind die Stellmöglichkeiten von der Anzahl her begrenzt.

Folgende Angebote (Speisen und Getränke) möchte ich anbieten:


### Standgebühren:

Für den Standplatz wird eine Standgebühr erhoben, die mit der Anmeldung zu überweisen ist an das Konto des Kulturtresen Kulturverein e.V.: IBAN: DE11 2519 0001 0735 1461 00 bei der Volksbank Hannover eG. Die Anmeldung wird erst mit dem Zahlungseingang gültig und bestätigt.

Als Standgebühr für beide Tage (18. und 19. August 2018) ist verbindlich vereinbart:

EURO		Betrag in Worten:	
------	--	-------------------	--

### Vereinbarte Regeln:

Anmeldungen für einen Standplatz müssen bis zum **15. Mai 2018** eingegangen sein. Spätere Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anbieter von Speisen und Getränken müssen detailliert Ihr Angebot in der Anmeldung angeben. Andere als die genehmigten Angebote an Speisen und Getränken sind nicht zugelassen.

Der Standbetreiber/Schausteller hat für die Müllentsorgung während des Standbetriebs Müllbehältnisse vorzuhalten. Der Standplatz sowie das Umfeld ist nach Beendigung bzw. Abbau des Standes aufzuräumen einschließlich der Müllbeseitigung und in den Ursprungszustand zu versetzen. Der Müll ist vom Standbetreiber mitzunehmen. Sofern der Platz nicht diesen Vorgaben entsprechend verlassen wird, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzliche Kosten, die durch das Versäumnis anfallen, dem Standbetreiber in Rechnung zu stellen.

Ein genereller Anspruch auf einen (bestimmten) Standplatz besteht nicht. Die Plätze werden vom Veranstalter vergeben.

Der Standbetreiber/Schausteller hat für die notwendigen Versicherungen zu sorgen und bestätigt mit seiner Unterschrift diese zu haben. Er hat für die erforderlichen Anmeldungen bei der Gemeinde selbst zu sorgen. Gem. dem Niedersächsischem Gaststättengesetz vom 01.01.2012 sind alle Mitwirkenden eigenständig für eine entsprechende Anzeige bei der Gemeinde verantwortlich, sofern sie Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle anbieten. Der Standbetreiber/Schausteller hat für die notwendiger Sicherung von Kabeln und Schlauchleitungen durch Kabelbrücken oder Matten zu sorgen. Die Standeinteilung, sofern nicht vorher abgesprochen, erfolgt zeitnah zum Veranstaltungstag und ist an mehreren Stellen (ab ca. 10:00 Uhr) am ersten Veranstaltungstag ausgehängt. Eine Vorausinformation erfolgt in der Regel nicht, wird aber ggf. vorab per eMail erfolgen.

Das Moorfest beginnt am Samstag, den 18. August 2018 um 14:00 Uhr und endet an diesem Tag um 23:30 Uhr. Am Sonntag, den 19. August 2018 beginnt das Moorfest um 11:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr. Der Standbetreiber/Schausteller hat seinen Stand/Karussell in der gesamten Öffnungszeit betriebsbereit zu halten.

Ansprechpartner an den Veranstaltungstagen ist Herr Ortsbürgermeister Philipp Neesen und der Vorsitzende des Kulturtresen Kulturverein e.V. Heiko Weichert. Das gesamte Organisationsteam ist ab ca. 10:00 Uhr persönlich vor Ort erreichbar. Die Mitglieder des Organisationstems werden vor der Veranstaltung allen Standbetreibern per eMail mitgeteilt.

Änderungen, insbesondere notwendige Absagen, sind unverzüglich mitzuteilen.

Das Moorfest Altwarmbüchen wird ab dem Jahr 2018 durch das Moorfest Organisationsteam, dem der Ortsbürgermeister Philipp Neessen und weitere Ortsratsmitglieder angehören, organisiert und vom Kulturtresen Kulturverein e.V. rechtlich verantwortet. Verträge und Absprachen werden daher mit dem Kulturtresen Kulturverein e.V. gemacht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise und Bedingungen. Ich werde die vereinbarte Standgebühr umgehend überweisen an

Kontoinhaber:	<b>Kulturtresen Kulturverein e.V.</b>
IBAN:	<b>DE11 2519 0001 0735 1461 00</b>
Bank:	<b>Volksbank Hannover eG.</b>

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung erst nach der Zahlung der Standgebühr angenommen und bestätigt wird.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Standanmeldung genehmigt:

---

Ort, Datum

Unterschriften

Ortsbürgermeister Philipp Neessen

Kulturtresen Kulturverein e.V.